

### 3 Methodisch-didaktische Hinweise

Im Themenfeld „Begegnung mit dem Hinduismus und Buddhismus“ ist in Bezug auf die Vorstellung vom Göttlichen ein Vergleich zwischen den asiatischen und den monotheistischen Religionen Judentum, Christentum, Islam vorgesehen. Auch wenn der Glaube an Gott bzw. Götter mit anderen wichtigen Fragestellungen (Leben als Leiden oder als Geschenk; Erlösungsvorstellungen usw.) verknüpft ist, so lässt sich die Frage nach Gott bzw. dem Göttlichen relativ klar abgrenzen und im Vergleich der Religionen erarbeiten.

Auch diesem U-Modul liegt das Prinzip „Schülerorientierung“ zugrunde. Die Schüler als Lernsubjekte und ihre Lebenswelt sollen ernst genommen werden.

Ausgehend von möglichen Anforderungssituationen (**M3.1**) bieten die Unterrichtsmaterialien (**M3.2**) verschiedene Texte zum Verständnis der Götterwelt im Hinduismus und zum Problem des Gottesglaubens im Buddhismus. Der Vergleich mit den abrahamitischen Religionen steht in **M3.3** im Mittelpunkt; die vorgegebenen Zitate und erläuternden Texte thematisieren vor allem deren monotheistische Gestalt.

Zum biblisch-christlichen Gottesbild insgesamt sollte das Material von **M4.4** ebenso herangezogen werden.

Für die Lernkontrolle (**M3.4**) bieten sich verschiedene Möglichkeiten an: Die Aufgabe „*Gebet der Religionen in Assisi*“ (**M3.4.1**) zwingt die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken, ob überhaupt ein Gebet mit Gottesbezug möglich ist bzw. wie ein solches Gebet mit Rücksicht auf buddhistische Vertreter formuliert werden müsste. Die „*Parabel von den Blinden und dem Elefanten*“ (**M3.4.2**) verlangt, die Gemeinsamkeiten der großen Religionen, aber auch deren Unterschiede bezüglich der Vorstellung vom Göttlichen noch einmal klar zu benennen. Die dritte Möglichkeit („*Streit um ein Plakat*“, **M3.4.3**) spricht die Frage eines angemessenen Redens von Gott noch einmal allgemein an und sollte nur dann genutzt werden, wenn es sich von der Klassensituation als fruchtbar erweist (z.B. Erfahrung in der Jugendarbeit, mit dem Kirchengemeinderat usw.)